Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Kamp-Lintfort

Präambel

Der Regionalverband Ruhr führt im Rahmen des Kooperationsprojektes "Klima-fit.Ruhr" gemeinsam mit dem Handwerk Region Ruhr und 21 Kommunen zahlreiche Maßnahmen durch, um die Energiewende in der Region voran zu bringen und zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Abkommens zum Klimaschutz beizutragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie stellt eine dieser konkreten Klimaschutz-Maßnahmen dar und gehört zum Projektbaustein "Energiesparhaus.Ruhr", in dem das Thema "Gebäudesanierung und Energieeffizienz" intensiv bearbeitet wird.

Weitere Informationen finden Sie hier: https://klimafit.ruhr/

1. Zuwendungszweck

Ziel der Zuwendung ist, durch den Austausch alter Kühlgeräte gegen energieeffiziente Geräte Energie einzusparen und damit in der Stadt Kamp-Lintfort einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zielgruppe aller BürgerInnen.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Austausch von mindestens 15 Jahre alten Kühlgeräten (Kühl-Gefrierkombi, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe), die ausschließlich privat genutzt werden, gegen Neugeräte mit Energie-Effizienzlabel A, B oder C nach neuer Klassifizierung (März 2021) im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort. Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen und in der Bauart vergleichbar mit dem alten Gerät sein. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort haben.

4. Förderungsvoraussetzungen/-bedingungen

- Der Aufstellungsort des neuen Kühlgeräts befindet sich in der Stadt Kamp-Lintfort.
- Gefördert werden nur Kühlgeräte mit einem Brutto-Kaufpreis von mindestens 300€ (Bagatellgrenze) pro Gerät.

- Jedes Kühlgerät kann nur einmalig gefördert werden. Je Haushalt/ -Wohneinheit wird im Rahmen der Projektlaufzeit ein Geräte-Austausch gefördert.
- Das Altgerät muss sachgerecht entsorgt werden.
- Jeweils ein Foto des neuen und alten Geräts, die im Rahmen von Klimafit.Ruhr als umgesetztes Beispiel auf der Internetseite sowie dem Facebook Auftritt des Projektes und der Stadt Kamp-Lintfort veröffentlicht werden.

5. Förderungsausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

a) Geräte, welche vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids angeschafft wurden,
b) Geräte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden,
c) Anträge, die nach dem 30.04.2024 eingereicht werden,
d) Anträge von MitarbeiterInnen aller Projektpartner, die unmittelbar als Ansprechpartner im Projekt Klimafit.Ruhr eingebunden sind und deren Haushaltsangehörige.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro je Gerät.

Die Förderung ist mit anderen Förderungen kombinierbar, sofern diese das zulassen. Es muss ein Eigenanteil von mindestens 50 % der Anschaffungskosten beim Antragsteller verbleiben.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Förderantrag ist vor dem Kauf des neuen Kühlgeräts zu stellen. Der Kauf des neuen Geräts erfolgt nach dem Zugang des Bewilligungsschreibens.

Vordrucke für Förderanträge sind erhältlich im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, in der Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, 02842/912-448, klimaschutz@kamp-lintfort.de) oder online auf der städtischen Homepage. Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten schriftlich bei der Stadt Kamp-Lintfort unter oben genannter Anschrift und unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes sowie Beifügung der aufgeführten Unterlagen schriftlich zu stellen

Die Stadt Kamp-Lintfort entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Für die Bewilligung muss der Antrag vollständig eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der Durchführung der dem Antrag zugrunden liegenden Maßnahme und Einreichen der Kosten-/Leistungsnachweise.

8. Leistungsnachweise und Fristen

Als Leistungsnachweise müssen folgende Unterlagen als Foto oder Kopie (gut lesbar!) **spätestens sechs Monate** nach der Bewilligung bei der Stadt Kamp-Lintfort eingereicht werden:

- Rechnung oder Foto des Typenschilds *(s. u. Anhang)* als Altersnachweis für das **alte** Gerät,
- Rechnung über das **neu** angeschaffte Gerät inklusive Nachweis des Energielabels (Rechnung oder Foto des Typenschilds),
- Nachweis über die sachgerechte Entsorgung des Altgeräts (unterzeichnetes Formular "Entsorgungsnachweis" oder durch explizite Angabe auf der Rechnung des Neugeräts),
- jeweils ein Foto des neuen und des alten Geräts.

9. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Leistungsnachweise und Fristen“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Kamp-Lintfort.

10. Rückforderung von Zuschüssen

Stadt Kamp-Lintfort behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

(im Original gezeichnet)

Bürgermeister Prof. Dr. Christoph Landscheidt

Anhang:

Weiterführende Informationen zu **Energielabeln**:
https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/elektrogeraete-achten-sie-auf-die-neuen-energielabels-52005

Weiterführende Informationen zur **Entsorgung** von Elektro-Geräten:
https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/elektroschrott-diese-geraete-und-gegenstaende-gehoeren-ins-recycling-12861

Weiterführende Informationen zu **Energieeinspar-Möglichkeiten**:
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/zu-hause/basis-check/

Weiterführende Informationen zum **Stromsparcheck** für Haushalte mit geringem Einkommen: https://www.stromspar-check.de/

Hinweise zum Typenschild:

Wo sich Typenschilder in der Regel befinden:

- Kühlschrank: Meistens im Inneren des Geräts links oder rechts, häufig im Bereich der Gemüse Schublade, diese bei Bedarf herausziehen.
- Gefriertruhe: An der Rückseite des Geräts oder innen am Deckel oder außen hinten oder rechts.
- Gefrierschrank: Meist innen im Gehäuse an der Seitenwand links oder rechts. Schubladen dazu herausziehen.

So sieht ein Typenschild aus (Beispiel):